

# Der deutsche Bauernkrieg von 1525 im Kontext europäischer antifeudaler Protestbewegungen

Der deutsche Bauernkrieg von 1524-26 gehört zu den einschneidenden Ereignissen unserer Geschichte. Er gehört zu den freiheitlichen **Traditionen** unseres Volkes, wie der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann mit Recht betont hat. Er war, abgesehen von den Kreuzzügen, das erste großflächig ausgebreitete Massenphänomen im Römischen Reich deutscher Nation und er ist auch eines der am besten erforschten Ereignisse der frühen Neuzeit in Mitteleuropa.

Dieser Bauernkrieg beruht in seiner Entwicklung auf einer Reihe von Vorunruhen, Rebellionen und Verschwörungen in Deutschland seit 1476, die meist entweder agrarisch-rechtliche oder soziale und radikal religiöse, weniger aber rein ökonomische Gründe hatten. Ihr Symbol wurde mehr und mehr der Bundschuh. Der eigentliche Bauernkrieg ist im Spätsommer 1524 als ländliche Rebellion in der Landgrafschaft Stühlingen und im Gebiet zwischen Basel und Bodensee nördlich des Rheins und der Schweizer Grenze entstanden und dehnte sich bis zum Jahresende über den Klettgau und den Hegau nach Oberschwaben aus. Der Boden war überall schon durch örtliche reformatorische Ansätze bereitet. Der habsburgischen Zentralmacht und ihren Gefolgsleuten waren damals durch einen Krieg mit Frankreich in Oberitalien (Schlacht von Pavia, 24. Februar 1525) die Hände gebunden. Im März 1525 kam es dann in Memmingen (Oberschwaben) zu einem regionalen Bauernparlament. Dort formulierten der Kürschnergesele Sebastian Lotzer und der Theologe Christoph Schappeler am 20. März 1525 die sog. Zwölf Artikel, die Programmschrift der mittleren Linie der aufständischen Bauern, die die Zustimmung der dortigen Versammlung fand. Diese Schrift wurde auch rasch in ganz Südwestdeutschland, in Franken, Thüringen, Sachsen, den Harz und das Elsass verbreitet. Hinzu kam eine sog. Bundesordnung, also ein organisatorisches Statut.

Das Besondere an den Zwölf Artikeln ist, dass sie als eine Art Kondensat aus einzelnen örtlichen Beschwerdeschriften entstanden, grundsätzliche Forderungen enthielten, begründet übrigens mit Bibelzitate. Die Zwölf Artikel (Die gründlichen und rechten Hauptartikel der Bauernschaft und Hintersassen in Schwaben) gelten übrigens als die älteste, vom Volke formulierte Menschenrechtserklärung Europas. (Die Magna Charta König Johann Ohnelands von England (1215) ist zwar älter, sie hat aber die Form eines Privilegs und sie ist diktiert worden von Baronen, Bischöfen und städtischen Patriziern.)

Man könnte sie, die Zwölf Artikel, als einen antifeudalistischen Beschwerdekatalog bezeichnen. Wie schnell sie verbreitet wurden, zeigt sich an der Tatsache, dass sie schon am 8. April 1525 in Nordthüringen beim Amtmann von Salza, dem heutigen Langensalza, abgeliefert wurden.

Ihr Inhalt lautet sinngemäß:

1. Freie Pfarrerwahl, Predigt gemäß dem Evangelium
2. Der große Zehnte (Korn-Zehnte) soll zur Besoldung der Pfarrer und zur Bezahlung der Dorfarmut und für Kriegssteuern verwendet werden; der kleine Zehnte soll ganz entfallen.
3. Abschaffung der Leibeigenschaft
4. Einforderung des Rechts zu jagen und zu fischen
5. Rückgabe der Wälder an die Gemeinde, sofern sie nicht gekauft worden sind
6. Einschränkung der Frondienst auf das in den vorigen Generationen übliche Maß
7. Keine Anhebung der Frondienste
8. Neufestsetzung der Pacht (Gülte) nach Billigkeit und Ertrag
9. Strafjustiz nur nach alten schriftlichen Bestimmungen und ohne Willkür
10. Rückgabe von Wiesen und Äckern (Allmende) an die Gemeinde
11. Abschaffung der personengebundenen Erbschaftssteuer (Todfall)
12. Sofern einer dieser Artikel nach dem Urteil reformatorischer Theologen dem Worte Gottes widerspräche, würde er gestrichen werden. Sofern sich aus der Bibel weitere Artikel ergeben, würden sie hinzugefügt werden.

Die Zwölf Artikel sind eine Beschwerdeschrift, aber auch ein Reformprogramm und ein revolutionäres Manifest (P. Blickle). Durch die Erweiterungsklausel in Nr. 12 gehen sie über ein Reformprogramm hinaus.

Der Aufstand breitete sich dann auf praktisch ganz Schwaben, Franken, Hessen, das Elsass, Thüringen, den Harz, das sächsische Vogtland und die Niederlausitz auf sowie auch auf Salzburg, Kärnten und Tirol und den heutigen Kanton Thurgau aus. Besonders die zahlreichen südwestdeutschen Kleinterritorien waren anfällig für den Bauernkrieg; die werdenden größeren Territorialstaaten hingegen nicht. In Norddeutschland war die Beziehung zwischen Bauern und Grundherren überdies noch nicht weit entwickelt.

Neben den Zwölf Artikeln gab es auch die Schwarzwälder Artikelbriefe, die Fränkischen Artikel und die Tiroler Landesordnung. – Die Fränkischen Artikel forderten z.B. die Zerstörung der Adelssitze (durch Abdeckung ihrer Dächer).

Bei den gleichzeitigen städtischen Unruhen in den Jahren 1524/25 wurden meist die Demokratisierung des Rates und die Offenlegung der städtischen Finanzgebaren und die Abschaffung der klösterlichen Steuerfreiheit gefordert, oft auch freie Pfarrerwahl und Einführung der Reformation.

Im heutigen **Niedersachsen** gab es den Bauernkrieg nur in Randgebieten: Im Harz (Goslar und Scharzfeld), in den Klösterorten vor dem Harz (Walkenried und Pöhlde), an der Weser (Hilwartshausen bei Hann. Münden) und als städtischen Aufstand in Osnabrück. Das hängt damit zusammen, dass der Bauernkrieg Gebiete mied, in denen der deutsche König (Kaiser) fehlte: also große und geschlossene weltliche Territorien mit eigenen Herrschern oder Reichsstädte mit größerem Landgebiet. Er beschränkte sich, wie der Tübinger Historiker Volker Press betont hat, auf die sog. **Königsnahen Zonen**, zu denen Süd- und Mitteldeutschland, das Elsass, das Rheinland und auch die österreichischen Erblände und Vorderösterreich gehörten. Die königsfernen Zonen berührte er nur an ihren Rändern (z.B. den Kanton Thurgau oder Randgebiete von Kursachsen). Nicht deutschsprachige Gebiete und ihre Bevölkerungen hielten sich fern (inneres Böhmen, mittleres Lothringen) oder wurden sogar ausgegrenzt und nicht zum Mitmachen zugelassen (z.B. die windischen Bauern in Kärnten).

Norddeutschland, Kursachsen, das herzogliche Sachsen, Altbayern, die Zentralschweiz und Nürnberg, (der größte deutsche Stadtstaat) blieben also weitgehend ruhig. Die norddeutsche Tiefebene war damals weniger dicht besiedelt als Mittel- und Süddeutschland. Dort waren auch die Beziehungen zwischen Bauern und Grundherren noch nicht intensiv wie in Süddeutschland.

Früher nannte man den Bauernkrieg „tumultus rusticorum“ (Aufruhr der Landleute), „seditio rustica“ (ländlicher Aufstand) oder „(thüringischen) Aufruhr“. In der Zeit der französischen Revolution sprach man vom „deutschen Krieg“ (Karl Hammerdörfer, Jena 1793). Goethes junger Freund Georg Sartorius, Professor in Göttingen, sprach dann 1795 vom „Bauernkrieg“, und diese Bezeichnung hat sich dann eingebürgert, wenn es auch von 1960 bis 1990 Versuche gab, den Bauernkrieg unter die weitere Bezeichnung „Frühbürgerliche Revolution“ zu bringen.

Über sein Wesen gibt es verschiedene Deutungsversuche:

1. Er sei die **Revolution des gemeinen Mannes** gewesen, also der in der Gemeinde ansässigen und stimmberechtigten, **besitzenden Bevölkerung** auf dem Lande oder der zunftfähigen Bevölkerung (Handwerker, Ackerbürger) in den Städten (P. Blickle). Das Ziel dieser Bewegung sei rechtliche und soziale Anhebung und möglichst die Gleichstellung mit Adel und Patriziat gewesen sowie auch die Mitwirkung in den Landständen (Landschaften). Die sog. Unterschichten (Plebejer) werden hier gewissermaßen ausgegrenzt und sind nach dieser Auffassung nicht Träger des Aufstandes (weder Träger noch Führer).

Diese Richtung sieht im Bauernkrieg eine regional zu bewertende Summe von Einzelaktionen, die auf die Stärkung der Gemeinden und der dörflichen Ehrbarkeit abzielte (Kommunitarismus). Dass sie auf sozialistische Interpretatoren eher ernüchternd wirken müsste, wurde von ihnen nicht recht verstanden. In den Angebotslisten linksstehender Buchdienste wird die Taschenbuchfassung Peter Blickles getreulich angeboten.

2. Er sei der Höhepunkt einer **antifeudalen Revolution der arbeitenden Bevölkerung in Stadt und Land** gewesen und stehe mit der Reformation in einem engen Zusammenhang. Diese These findet sich in idealistischer und liberal-demokratischer Form ansatzweise bei dem württembergischen Historiker und Theologen Wilhelm Zimmermann (1807-1878) und in materialistischer (marxistischer) Form bei Friedrich Engels, Karl Kautsky und August Bebel und später bei dem Historiker M.M. Smirin (1943). In der DDR wurde der Bauernkrieg seit 1960 mehr und mehr als Kulminationspunkt einer „Frühbürgerlichen Revolution“ gedeutet

und bezeichnet (Manfred Bensing, Max Steinmetz, Siegfried Hoyer, Günter Vogler). Diese These wurde bis 1989 nicht mit Einzelforschungen belegt.

Für Wilhelm Zimmermann wollte sich hier die Menschheit aus ihrer Unmündigkeit befreien, für Engels waren es die unterdrückten Klassen, die sich befreien wollten.

Wenn man einem Marxisten entgegnete, dass es ja Geistliche, Kanzleischreiber, Ritter, Großbauern und Zunftmeister waren, die im Bauernkrieg den Ton angaben, so entgegneten sie etwas orakelhaft, dass man bei Revolutionen zwischen Agens (Handelndem) und Hegemon (Führer) unterscheiden müsse.

Im Bauernkrieg selbst spielte das Bürgertum nur in den städtischen Aufständen die tragende Rolle, aber in der Reformation (Wittenberg, oberdeutsche Städte, Genf, Lübeck) ist es dann doch das Bürgertum, das die Bewegung trägt. Der alternde F. Engels nannte um 1885 Reformation und Bauernkrieg zusammen die Revolution Nr. 1 der Bourgeoisie (MEW 21, S. 402) und sah sie als eine erfolgreiche Revolution an.

3. Eine ältere These aus der Gedankenwelt der konservativen Revolution besagt, dass der Bauernkrieg der **politische Kampf der deutschen Bauern um das Reich** gewesen sei. Träger sei vor allem das besitzende Bauerntum, nicht so sehr das Stadtbürgertum oder der niedere Klerus gewesen. Die Leibeigenschaft habe in den Aufstandsgebieten keine soziale oder wirtschaftliche Bedeutung mehr gehabt, aber ihre bloße rechtliche Existenz habe aufreizend gewirkt. Ziel der Aufständischen sei der Aufbau eines Reiches auf genossenschaftlicher Grundlage mit einem Volkskaiser an der Spitze gewesen. Diese Auffassung stammt von Günther Franz (1902-1992) und teilweise von Adolf Waas. Sie beruht in ihrem Deutungszusammenhang eigentlich auf Gedanken der bündischen Jugendbewegung des 20. Jahrhunderts und damit auf der sog. Konservativen Revolution. Diese These betont besonders die Vorurufen des Bundschuhs und des Armen Konrads, sie berücksichtigt in differenzierter Weise die Bestrebungen nach dem **Alten Recht** und dem **göttlichen Recht**, aber sie schwächt die Bedeutung der Reformation oder der chiliastischen Utopien eher ab. Sie ist im engeren Sinne eine politisch überhöhte agrarhistorische These; sie war im Übrigen nicht ganz frei von rassistischen Zügen, wenn es dort ursprünglich heißt, die Zielsetzung der Bewegung von 1525 sei das Reich **eines** Blutes gewesen. –

Chiliasmus bedeutet: Hoffnung auf ein tausendjähriges Reich Christi auf Erden (gem. Apocalypse 20, 1-6); das wurde in CA 17 und anderen reformatorischen Bekenntnisschriften abgelehnt. Eine besondere Spielart des Chiliasmus bedeutet, dass man sich selbst für den Streiter Gottes oder für einen neuen Gideon hält, in dem Christus wirkt.

(chilioi = tausend; griech.).

Günther Franz hat streng unterschieden zwischen Kämpfen um das Alte Recht und um das göttliche Recht: Man berief sich bei **altrechtlichen** Bewegungen auf herkömmliches genossenschaftliches, mündlich oder schriftlich überliefertes Recht in bewaffneten Aufläufen

und erzielte oftmals dadurch im regionalen Rahmen eine rechtliche Besserstellung. --- Bei Kämpfen um das **göttliche Recht** berief man sich im Sinne von Wicief und Hus auf eine vermeintliche Gerechtigkeit Gottes gemäß der Bibel. Der Satz aus dem England des 14. Jahrhunderts wurde hier zur Parole: Als Adam grub und Eva spann, wo war denn da der Edelmann? Es ging hier um den Kampf gegen Standesunterschiede, gegen die Verweltlichung und vermeinte Habgier des hohen Klerus und stärker noch als bei altrechtlichen Kämpfen um den Kampf gegen den anstaltlich geprägten Obrigkeitsstaat mit seinem römischen Recht und seiner durch gelehrte Juristen geprägte obrigkeitliche Territorialverwaltung.

Die Reformation seit 1517 war für ihn dann nur ein hinzugekommenes Element als Auslöserin des Bauernkrieges, aber nicht als ihr Grund.

4. Der Bauernkrieg wird auch, ohne dass es systematisch begründet wurde, als Bewegung zum **Schutz elementarer Lebensgrundlagen** oder als Anregung zur Bildung von regionalen Basisgemeinschaften in Gesellschaft und Kirche angesehen; er gilt dann als ein Symbol der Aufsässigkeit, der antizentralistischen Renitenz und der alternativen Gesellschaftsordnung. Im Kampf gegen Atomkraftwerke in der Rheinebene und gegen die Anlage einer Teststrecke in Franken holte man Bundschuh-Symbole hervor und schmückte die eigenen Fahnen damit. Der Studentenführer (Dr.) Rudi Dutschke, einer geistigen Wegbereiter der grün-alternativen Bewegung, berief sich 1968, angeregt durch einen Essay von Ernst Bloch, in Berlin in seinen Ansprachen auf Thomas Müntzer. In den deutschsprachigen christlich geprägten ökonomischen Basisgemeinden in Bolivien rezipiert man heute Bücher über den Bauernkrieg von 1525.

Allgemein kann man sagen und bilanzieren, dass der Bauernkrieg für die Geschichtsschreibung die Bedeutung einer **elementaren Schnittstelle** zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, zwischen Genossenschaft und Herrschaft, zwischen Zersplitterung und Kaiserhoffnung auf der einen und größerer Territorialherrschaft auf der anderen Seite hatte und auch zwischen altdeutschem, germanischen Billigkeitsrecht und kodifiziertem Recht. Diese Theorie stammt von dem Rechtshistoriker Otto v. Gierke (1841 – 1921).

Er, der Bauernkrieg, war aber auch ein Prüfstein der reformatorischen Theologie. Obwohl wir viel Material über ihn besitzen, Akten und zeitgenössische Briefe und Publizistik, Material, das auch über die Unterdrückten und ihre Vorstellungen Auskunft gibt, ist hier auch viel Platz

und Raum für **Mythologisierungen** gewesen. Die Gestalt des fränkischen Bauernführers Florian Geyer etwa beruht mehr auf Deutungen und Schlussfolgerungen denn auf Tatsachen.

In diesem Bauernkrieg hat es auch Gräueltaten von Seiten der Aufständischen gegeben, z.B. in Weinsberg oder auch summarische Hinrichtungen, wie im Bereich von Frankenhausen; aber die Racheakte der fürstlichen Gegner, die seit dem Bauernkrieg Aufruhr als Verbrechen ahndeten, war dann unverhältnismäßig hoch. Bewaffneter Aufruhr war bis dahin eine lehnsrechtlich mögliche Form des Protestes, sofern bestimmte Regeln eingehalten wurden.

Nun hat man zwar den großen Bauernkrieg mittlerweile fast vollständig historisch, ideengeschichtlich und rechtsgeschichtlich erforscht und ausgedeutet, aber seine Forderungen: Genossenschaft statt Herrschaft, verständliche Rechtspflege statt juristischem Kodifikationsdenken, freie Pfarrerwahl statt amtskirchlicher Bevormundung, das sind wohl heute noch Fragen, die eigentlich nach so vielen Jahren noch nicht vollständig gelöst sind.

Es sei angemerkt, dass der Grund für das Entstehen des Bauernkrieges auch in einem astronomisch-astrologischen Beweggrund zu sehen ist. Im Jahre 1499 hatte ein Tübinger Mathematiker ausgerechnet, dass im Februar 1524 fast alle Planeten im Sternbild der Fische stehen würden. Im Jahre 1525 wurde zudem auch das Ende der Welt in der Mark Brandenburg erwartet. – Der Ausgang der Schlacht bei Frankenhausen am 15.5.1525 wurde durch ein Sonnenhalo, einen regenbogenartigen Hof um die Sonne beeinflusst. Der Regenbogen galt lt. Genesis 9, 13-15 als ein Symbol der Treue Gottes zur Schöpfung und zur Erde.

In Niedersachsen wurde die Reformation lutherischer oder reformierter Prägung nach 1542 durch Johann Bugenhagen und Anton Corvinus in geordneter Form und mit Zustimmung der Bevölkerung eingeführt, ohne dass es zu allzu großen Streitigkeiten kam. Dabei wurde auch das Schulwesen stabilisiert und neu geordnet.

Bauernrevolten gab es schon 825 im Teilkönigreich Mercia in Nordengland, 997 in der Normandie, 1024 in der Bretagne, 1336 bis 1339 in Südwestdeutschland (die Bewegung des Königs Armleder), im Rheinland und im Elsass, 1381 in England (Aufstand des Wat Tylers in Südengland wegen Einführung der Kopfsteuer), 1356 gab es die sog. Jacquerie in Paris und im nördlichen Vorland von Paris, es gab 1419 bis 1437 die religiös-sozial orientierten Hussitenkriege in Böhmen und Sachsen, es gab den Freiheitskampf der Dithmarscher 1434 bis 1559, den Pfeifer von Niklashausen, eine religiös-revolutionäre Wallfahrtsbewegung in

Franken 1476, den Bundschuh im Elsass und am Rhein 1493, 1502 und 1513, den **ungarischen Bauernaufstand** unter Georg Dozsa 1514 und den Aufstand des „Armen Konrad“ in **Württemberg** 1514 sowie dann 1524, um ein regionales Beispiel zu wählen, einen Krieg zwischen den Bauern des Landes Wursten (bei Bremerhaven) gegen den Erzbischof Christoph von Bremen (einem Welfen). Diese Auswahl mag selektiv sein, aber es geht hier mehr um einen Überblick.

Wir denken auch an den Kreuzzug des Erzbischofs von Bremen gegen die Stedinger (1233-34) und an den Freiheitskampf der Dithmarscher (Schlacht bei Hemmingstedt 17. Februar 1500).

Diese agrarischen Unruhen brachen oftmals nach Kriegen, während eines Krieges oder nach Seuchen oder Hungersnöten aus. Oft waren sie mit städtischen oder plebejischen Revolten verbunden.

**Gemeinsam** waren eigentlich immer folgende Forderungen in ländlichen Gebieten: Einschränkung der Leibeigenschaft oder der Zinshörigkeit, genossenschaftliche Justiz nach herkömmlichem Recht, Einschränkung des weltlichen Besitzes der Kirchen und Klöster, oftmals auch freie Pfarrerwahl, Abwehr feudaler Willkür im Jagd- und Fischereiwesen, Schutz der Allmende, Abschaffung der persönlichen Steuer im Todesfalle (Besthaupt).

Der Bauernkrieg von 1525 mit seinen Zwölf Artikeln als Programmschrift ist sozusagen ein Kulminationspunkt dieser Bewegungen. Ein seit 700 Jahren bestehender Katalog von antifeudalen Forderungen wurde hier zusammengefasst. Der große Bauernkrieg ist gewiss auch ein Teil der Reformation. Allerdings gab es auch große Teilgebiete des Aufstandes (z. B. Salzburg und Tirol), die ausdrücklich beim katholischen Glauben bleiben wollten und nur gegen die weltliche Machtentfaltung der Fürstbischöfe rebellierten.

Aus der englischen wiclifitischen Tradition stammt der Satz: „Als Adam grub und Eva spann, wo war denn da der Edelmann?“, aus Südwestdeutschland der Satz: „Der Karsthans will zum Freihans werden“, aus Franken stammt der Satz „Der Schwanberg soll mitten in der Schweiz liegen“ (Der Schwanberg gehörte und gehört den Grafen bzw. Fürsten von Castell und liegt in Mainfranken bei Würzburg), aus Thüringen, und zwar dem Obereichsfeld, kam die Forderung „Der Rusteberg soll zu weißem Käse werden“ (der Rusteberg ist ein Bergkegel, früher mit einer Burg, oberhalb von Heiligenstadt). Es gab auch den Satz „Was mehret Schweiz? – der Herren Geiz!“ Spottfiguren bzw. Identifikationsfiguren dieser Revolten waren Jacques



Bonhomme, der König Armleder, der Karsthans und der Arme Konrad (sozusagen Hinz und Kunz).

Nach dem großen Bauernkrieg kam es noch in **Oberösterreich**, das eine Zeitlang lutherisch geprägt war (Österreich ob der Enns), zu Ende des 16. Jahrhunderts (1594-97) zum sog. 2. Bauernkrieg und im Jahr 1625/1626 zu einem großen Oberösterreichischen Bauernkrieg im Kampf gegen die beginnende Rekatholisierung, in dem es mehr um regionale und konfessionelle Konflikte ging. In Niederösterreich (um Melk herum) kam es 1596/97 zur sog. Rebellion der niederen Schichten.

In der **Großen englischen Revolution** traten um 1643 die sog. Diggers oder True Levellers auf. Sie besetzten brachliegendes Land und errichteten darauf Landkommunen. Die Regierung des Commonwealth, also der englischen Republik, unterband das und verweigerte dann später unter Cromwell auch die Abschaffung des Zehnten. Der intellektuelle Kopf der sog. Diggers, der Tuchhändler Gerrard Winstanley, war der erste sozialistische Theoretiker der Welt. Er trat später der Freikirche der Quäker (der sog. Gesellschaft der Freunde) bei.

Unter der Regierung Katharinas der Großen gab es den langwierigen südrussischen Kosakenaufstand und auch Bauernkrieg unter Pugatschow, der nur mit Mühe niedergeschlagen werden konnte.

In der großen Französischen Revolution von 1789 errang der Dritte Stand die beherrschende Stellung im Staat. Im Sommer 1789 durften die regionalen Landleute ihre Monita in Beschwerdeheften, den sog. Cahiers des doléances, zusammenfassen. Diese Cahiers beinhalten wieder die alten antifeudalen Forderungen, wie wir sie seit den Zwölf Artikeln von 1525 kennen. Die Französische Revolution argumentierte dann allerdings nicht mehr in einem religiös-christlichen Bezugsrahmen, sondern radikal verstandesmäßig.

Bald erschienen dann an den Universitäten Altdorf (G. Th. Strobel) und Göttingen (G. Sartorius) Bücher über den Bauernkrieg und Thomas Müntzer.

Im 19. Jahrhundert wurde dann die Leibeigenschaft beendet und die feudalen Grunddienste (Pacht und Hand- und Spanndienste) wurden auch bis 1849 entweder abgeschafft oder abgelöst. Dies geschah durch eine Revolution von oben (in Preußen durch die Stein-Hardenbergschen Reformen um 1810, im Königreich Hannover etwas später) unter dem Druck der Französischen Revolution.

Es sei angemerkt, dass bei der Niederschlagung des Bauernkrieges in Süddeutschland und Österreich Landsknechte aus Albanien und Griechenland (Albanesen und Stratioten) im Heer des Georg v. Frundsberg gedient haben. – Der elsässische Bauernkrieg wurde durch den Herzog Anton v. Lothringen niedergeschlagen, der im frankophonen Nancy residierte.

Über europäischen Bauernrevolten der Frühen Neuzeit haben Winfried Schulze und Peter Bierbrauer (ein Schüler P. Blickles) gearbeitet, von (ehemals) marxistischer Seite auch Günter Vogler.

Wir sehen und wissen nun: Der Deutsche Bauernkrieg von 1525 war keine deutsche Lokalangelegenheit, wie es noch Friedrich Engels 1850 behauptet hat, sondern ein Stück der **europäischen Tradition** des historischen **Kampfes gegen den Feudalismus**. Wenn wir dann noch beachten, dass man Führungsgestalten im Bauernkrieg aus ihrem Werdegang und ihrer Epoche heraus verstehen muss, und die Konflikte dieser Zeit aus sich selbst heraus verstehen sollte, dass man den Traditionsbegriff also auch nicht überdehnen darf, so wissen wir nun, warum der große Deutsche Bauernkrieg ein wichtiges Ereignis unserer mitteleuropäischen Geschichte war. Da einige Bauernkriegsgebiete inzwischen zu Frankreich (Elsass) Italien (Südtirol) oder zu Russland (Samland) gehören, so findet er auch tatsächlich dort fachliches Interesse, etwa in Frankreich als „*guerre des paysans*“ oder in Italien als „*guerra dei contadini*“.

CA = Confessio Augustana (Augsburger – luth. – Bekenntnis von 1530; verfasst von Ph. Melanchthon u. a.)